

## XXXLutz Garantie 2+1 / XXXLutz Garantie 2+3 für Gartenmöbel

### Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

#### Versicherer:

Helvetia Global Solutions Ltd,  
Aeulestrasse 60, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein,  
Registernummer FL-0002.191.766-9

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vertraglichen Verpflichtungen, Inhalt und Informationen finden Sie in der Versicherungsbestätigung und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

#### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Gartenmöbelversicherung, die Sie vor unerwartetem Funktionsverlust des versicherten Gartenmöbelstücks schützt, sei es durch Konstruktions-, Material- oder Fabrikationsfehlern.



#### Was ist versichert?

- ✓ **Garantiedeckung:**
- ✓ Versichert ist der plötzliche und unvorhergesehene Verlust der Funktionsfähigkeit des versicherten Gegenstandes als Folge von Konstruktions-, Material- oder Fabrikationsfehlern.
- ✓ Im Falle eines Teilschadens übernimmt die Helvetia Global Solutions Ltd. die Kosten der Reparatur bis maximal zum Zeitwert im Zeitpunkt des Schadenfalles.
- ✓ Im Falle eines Totalschadens erhält die versicherte Person eine Entschädigung in Form eines Gutscheins von XXXLutz im Wert des Zeitwerts im Zeitpunkt des Schadenfalles des versicherten Gegenstandes oder ein Ersatzgegenstand gleicher Art und Güte.

Im Schadenfall ist die versicherte Person von der Zahlung eines Selbstbehalts befreit.



#### Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Schäden und Mängel:

- ✗ die auf eine äußere Einwirkung zurückzuführen sind;
- ✗ die unter die gesetzliche Gewährleistung oder vertragliche Garantie eines Dritten (z.B. Hersteller oder Verkäufer) fallen;
- ✗ infolge von Verblassen und Einwirkung von Sonnenstrahlung;
- ✗ infolge von Rauch, Asche, Überschwemmung, Wind oder Oxidation;
- ✗ durch Ausfransen von Stoffen und Verlieren von Knöpfen;
- ✗ von natürlichen Merkmalen des Leders, wie Brand-, Biss-, Zecken Flecken und offene Narben;
- ✗ aufgrund Verlusts der Elastizität des Innenschaums;
- ✗ aufgrund von Trockenheit verursachten Spannungsrissen in Massivholz;
- ✗ die durch Insekten, nicht häusliche Tiere oder wilde Vögel verursacht wurden
- ✗ die vor oder während der Lieferung entstehen;
- ✗ infolge Veränderungen am versicherten Gegenstand (z.B. umgebaute Möbel), die nicht vom Hersteller oder Verkäufer zugelassen sind;
- ✗ die unmittelbar auf Alterung, Abnutzung oder Schmutz oder sonstiger Ablagerungen zurückzuführen sind;
- ✗ wie die normale Leistungsabnahme von Akkus und Leuchtmitteln, Gasdruckfedern, Gleitern (Verschleißteile);
- ✗ die auf eine übermäßige Benutzung des versicherten Gegenstandes zurückzuführen sind (Bsp. gewerbliche Nutzung);
- ✗ verursacht durch selbstständig vorgenommene oder veranlasste Reparatur-, Wartungs-, Instandsetzungs- oder Reinigungsarbeiten;
- ✗ durch Montagefehler, die durch einen nicht durch den Hersteller oder Verkäufer beauftragten Monteur zurückzuführen sind.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z.B.:

- ! Die Versicherung gilt subsidiär, d.h. evtl. andere Versicherungen gehen vor.
- ! Schäden und Mängel infolge behördlicher Verfügung, Konfiskationen oder Streik;
- ! Schäden und Mängel aufgrund von kriegerischen oder terroristischen Ereignissen und Unruhen aller Art und den dagegen ergriffenen Maßnahmen sowie aufgrund von Naturkatastrophen;
- ! Bei grober Fahrlässigkeit kann die Versicherung die Leistung kürzen. Die Kürzung richtet sich nach der Schwere des Verschuldens. Sie kann gegebenenfalls zum vollständigen Anspruchsverlust führen.
- ! Die maximale Entschädigung, für sämtliche Schäden ist mit dem Zeitwert begrenzt.
- ! Kratzer verursacht durch den versicherten Gegenstand (z.B. durch Metallfüße);
- ! Folgeschäden jeglicher Art verursacht durch den versicherten Gegenstand.
- ! Schadenbearbeitungen, bei welchen die versicherte Person nicht in der Lage ist, den versicherten Gegenstand zur Verfügung zu stellen.
- ! Schadenmeldungen, bei welchen der Reparaturprozess nicht über Helvetia abgewickelt wurde.
- ! Prüfkosten, wenn kein versicherter Schaden am versicherten Gegenstand festzustellen ist.
- ! Schäden und Kosten, die aufgrund einer Rückrufaktion seitens des Herstellers entstehen.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in Österreich.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen für Sie unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Die versicherte Person ist verpflichtet, sich über die Betriebs- und Wartungsvorschriften der Hersteller des versicherten Gegenstandes zu informieren und diese zu beachten.
- Der Schadenfall ist innerhalb von 14 Tagen zu melden.
- Zudem hat die versicherte Person den Lieferschein, sowie auf Verlangen den Kaufbeleg und Fotos des versicherten Gegenstandes einzureichen sowie jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist.
- Bei Verletzung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften oder Obliegenheiten können die Leistungen abgelehnt werden. Dieser Nachteil tritt nicht ein, wenn die Verletzung den Umständen nach als eine unverschuldete anzusehen ist.



### Wann und wie zahle ich?

Die Einmalprämie ist direkt bei Abschluss der Versicherung zu bezahlen.

Die Garantie-Versicherung kann gleichzeitig mit dem Kaufvertrag für das betreffende Gartenmöbelstück oder innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist bzw. innerhalb der Laufzeit einer von XXXLutz gewährten Garantie durch Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag erworben werden.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung von zwei Jahren (24 Monate) nach Kauf/Lieferung und endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Dauer der Garantieverlängerung bezieht sich auf die Zeitspanne ab dem Beginn des Versicherungsschutzes nach diesen zwei Jahren. Bei der Wahl der Garantieverlängerung 2+1 endet der Schutz nach weiteren 12 Monaten und bei der Garantieverlängerung 2+3 nach weiteren 36 Monaten.
- Unabhängig von der Zeitdauer und der Versicherungsdeckung endet der Versicherungsschutz im Totalschadenfall.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die versicherte Person kann innerhalb von 14 Tagen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) die Erklärung zum Beitritt zur Gruppenversicherung zurücknehmen. Die Rücknahmeerklärung ist zu richten an Helvetia Global Solutions Ltd.